

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 22. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.04.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: in der "Maiererei" Kirchstraße 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes SO Solarpark Sol-la"; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren
3. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Sol-la"; Satzungsbeschluss
4. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren
5. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25; Feststellungsbeschluss
6. Behandlung der Empfehlungen aus der Bauausschusssitzung vom 26.03.2022
7. Brandschutz, Beschaffungsaktion 2022
8. Vorlage der Jahresrechnung 2021
9. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022; Genehmigung des Stellenplanes
10. Genehmigung und Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2022
11. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 22. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Vorbescheid

15/2022

Errichtung eines Hackschnitzzellagers sowie eines Traktor- und Anhängerstellplatzes auf Fl.Nr. 941, 941/4 Gmkg. Solla wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich teilweise in einem MD nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein Sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist möglich.

Der Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Weitere Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; ,

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

16/2022

Bau eines Schuppens für landwirtschaftliche Maschinen, etc.

(Umbau 2021 auf Biomasse-Heizung)

auf Fl. Nr. 1349, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thannberg nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die ge-

meindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

17/2022

Neubau einer Maschinenhalle
auf Fl. Nr. 3862, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Lindberg in einem MD nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang, ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Zenting im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

18/2022

Errichtung einer Böschungsmauer zur Gemeindestraße mit integriertem Abstellkeller-
raumes, Anbau eines überdachten Kfz.-Stellplatzes, sowie 2 Längsvordächern an das
bestehende Einfam.-Wohnhauses.

auf Fl. Nr. 427/31 und 427/64, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Auf der Rast II“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Stellung auf dem Grundstück außerhalb des Baufensters
2. Baugrenze wird südwestlich zur Straße überschritten

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich. Der Bauherr hat dafür zu sorgen, dass von den Dachflächen des Stellplatzes kein Schnee auf die Straße fällt und dort gelagert wird. Aus dem Winterdienst resultierende Schneeablagerungen sind zu dulden. Von der Gemeinde wird hieraus keine Haftung übernommen.

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Weitere Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

2. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes SO Solarpark Solla"; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Solla“ beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 10.02.2022 bis 14.03.2022 durchgeführt.

Zeitgleich wurden auch die Träger öffentlicher Belange mit der Bitte zur Abgabe evtl. Anregungen angeschrieben.

Die mks Architekten – Ingenieure GmbH erstellten zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellten Tischvorlagen (sh. Anlage) wurden für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vom Architektur- u. Ingenieurbüro mks vorgeschlagenen Abwägungsbeschlüssen (sh. Anlage) vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

3. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Solarpark Solla"; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Solla“ ist abgeschlossen.

Beschluss:

Das Deckblatt zur Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Solla“ mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 06.04.2022, erstellt durch das Architektur- und Ingenieurbüro mks wird hiermit gemäß §§ 2, 9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt zur Änderung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Solla“ mit Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil dieses Beschlusses (sh. Anlage).

Die Verwaltung wird mit dem Abschluss des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25; Behandlung der Bedenken und Anregungen aus dem Auslegungsverfahren

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Thurmansbang“ mit Deckblatt Nr. 25 beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 10.02.2022 bis 14.03.2022 durchgeführt.

Zugleich wurden auch die Träger öffentlicher Belange mit der Bitte zur Abgabe evtl. Anregungen angeschrieben.

Die mks Architekten – Ingenieure GmbH erstellt zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellten Tischvorlagen (sh Anlage) wurden für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vom Architektur- u. Ingenieurbüro mks vorgeschlagenen Abwägungsbeschlüssen (sh. Anlage) vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

5. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25; Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 ist abgeschlossen.

Beschluss:

Das Deckblatt Nr. 25 für den Bereich „Thurmansbang“ zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thurmansbang mit Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 06.04.2022, erstellt durch das Architektur- u. Ingenieurbüro mks, wird hiermit gemäß §§ 1, 2 und 5 BauGB i. V. m. § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB festgestellt.

Das Deckblatt ist nunmehr nach § 6 BauGB zur Genehmigung einzureichen.

Das Deckblatt Nr. 25 mit Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil dieses Beschlusses (sh. Anlage).

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6. Behandlung der Empfehlungen aus der Bauausschusssitzung vom 26.03.2022

Sachverhalt:

Der Bauausschuss behandelte in seiner siebten Sitzung am 26.03.2022 nachstehende Themen:

1. Durchführung von Asphaltierungsmaßnahmen im Kalenderjahr 2022
2. Beschaffung von Spielplatzgeräten für Thurmansbang

3. Besichtigung der möglichen PV-Anlagenstandorte in Solla und Traxenberg

4. Sonstiges

Das Protokoll der Ausschusssitzung ist dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannt. Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden zur Kenntnis genommen.

Zu Top 1

Der Angebotseinholung für die Asphaltierung der Ortsstraßen

- Bergstraße
- Puchbergerstraße (wird ausgebessert)
- Solla Dorfstraße
- Rettenbach bis Hausnr. 16 wird ab dem Durchlass erneuert
- Zufahrt Traxenberg 1
- Roitham Hausnr. 4 – 2
- Kreisstr. Thannberg - Altfaltener Str.

wird zugestimmt.

Zu Top 2

Der Beschluss über die Anschaffung der Spielplatzgeräte für den Kinderspielplatz in Thurmansbang mit einer Summe von 19.253,72 € wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

7. Brandschutz, Beschaffungsaktion 2022

Sachverhalt:

Die Kommandanten der vier gemeindlichen Feuerwehren haben in einer gemeinsamen Besprechung am 24.03.2022 zusammen mit dem Ersten Bürgermeister und dem Feuerwehrsachbearbeiter Andreas Oswald den Bedarf für die Beschaffungsaktion 2022 an dringend notwendigen Ausrüstungsgegenständen und Gerätschaften ermittelt. Das Protokoll der Besprechung sowie die Auflistungen der Feuerwehren wurden dem Gemeinderat in Session zur Kenntnis gegeben. Die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) erfolgt im laufenden Geschäftsgang in Anlehnung aus der Beschaffungsaktion 2021. Die ungefähren Beschaffungskosten für die Ausrüstungsgegenstände und Gerätschaften sowie der persönlichen Schutzausrüstung (Schutzanzüge, Helme, Handschuhe, Handleuchten, Schläuche, Helmlampen, Reifen usw.) konnte laut Protokoll ermittelt werden.

PSA FF Thurmansbang ca. 2.319,36 EUR, PSA FF Thannberg ca. 4.533,90 EUR, PSA FF Solla ca. 8.258,60 EUR, PSA FF Lindau ca. 1.439,90 EUR **PSA in Summe ca. 16.551,76 EUR**
Bei der persönlichen Schutzausrüstung (Schutzbekleidung und Einsatzhelme mit Zubehör, jedoch ohne Helmlampen und Lampenhalterungen) beteiligen sich die Feuerwehren **mit 50 % (in Summe ca. 8.275,88 EUR)** an den Beschaffungskosten

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt grundsätzlich die notwendigen Anschaffungen und gibt dafür die entsprechenden Haushaltsmittel frei.

Zugleich werden der Bürgermeister und die Feuerwehrsachbearbeitung ermächtigt, dem jeweils im Preis- / Leistungs- / Qualitätsverhältnis günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

8. Vorlage der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Thurmansbang für das Haushaltsjahr 2021 wurde

am 29.03.2022 erstellt und wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorgelegt. Die Jahresrechnung weist folgende Abschlusszahlen aus:

- siehe Anlage -

Der Verwaltungshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit 5.241.303,54 € (HH-Ansatz: 5.056.300 €) ausgeglichen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 953.470,53 (HH-Ansatz: 760.000 €). Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung wurde damit erreicht.

Der Vermögenshaushalt weist in Einnahmen und Ausgaben 4.190.786,11 aus (HH-Ansatz: 5.041.600 €); es ergab sich ein Soll-Überschuss von 54.275,38, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurde (HH-Ansatz Rücklagenzuführung: 0 €, HH-Ansatz Rücklagenentnahme: 0 €).

Eine Kreditaufnahme war in Höhe von 400.000 € vorgesehen, musste jedoch nicht beansprucht werden. Die ordentlichen Tilgungsausgaben für Darlehen beliefen sich auf 130.886,40 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2021 beträgt somit 695.462,41 € (279 €/Einwohner).

Die Allgemeine Rücklage weist zum Jahresende einen Gesamtbetrag in Höhe von 490.738,73 € aus und wird als Betriebsmittel der Kasse in Anspruch genommen. Die gesetzliche Mindestrücklage liegt bei 50.195 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. Die Jahresrechnung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überstellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

9. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022; Genehmigung des Stellenplanes

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan-Entwurf wurde vom Geschäftsleiter vorgetragen und erläutert. Dabei wurden besonders die bevorstehenden Investitionsmaßnahmen detailliert besprochen.

Der Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 den Haushaltsplan vorberaten -vgl. Niederschrift-. Änderungsanträge, die Auswirkungen auf die Haushaltsansätze haben, hat der Ausschuss nicht gestellt. Er empfiehlt den Entwurf, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Vorbericht, die Haushaltssatzung und der Stellenplan wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2022 umfasst folgende Beträge:

Verwaltungshaushalt	5.077.000 €
Vermögenshaushalt	4.230.000 €
Gesamthaushalt	9.307.000 €

Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 € zur Finan-

zierung der Investitionen vorgesehen. Zum Jahresende beträgt somit der Schuldenstand voraussichtlich 754.762,41 €. Die Allgemeine Rücklage liegt bei einer geplanten Entnahme von 70.400 € im Haushaltsjahr 2022 zum Jahresende voraussichtlich bei 420.338,73 €. In den Finanzplanungsjahren sind weitere Entnahmen geplant, wobei die Mindestrücklage jeweils erreicht wird.

Beschluss:

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Thurmansbang die beiliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (sh. Anlage). Der Stellenplan (sh. Anlage) wird -wie vorgelegt- genehmigt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

10. Genehmigung und Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2022

Sachverhalt:

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2025 ist als Anlage zum Haushaltsplan 2022 beigelegt. Die geplanten Maßnahmen wurden vom Geschäftsleiter erläutert. Der Gemeinderat nimmt vom Finanzplan und vom Investitionsprogramm Kenntnis.

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm werden -wie vorgelegt- genehmigt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

11. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Verschiedenes

Große Ratssitzung des Vereins Ilzer Land e.V. am 06.05.2022 in Röhrnbach

Die Veranstaltung findet im Haidl-Atrium, Ernstinger Straße 2, 94133 mit nachstehender Tagesordnung um 17:00 Uhr statt:

1. Kick-off
2. Smart City –Was ist das?
3. Ein Blick zurück
4. Das Team stellt sich vor
5. Mit wem arbeiten wir?
6. So smart!
7. Netzwerken: „Auf an Ratsch“

Informationen

Wasserversorgungsanlage Thurmansbang

Bezugnehmend auf die Diskussion in der März Sitzung über den IST-Zustand der öffentlichen Wasserversorgungsanlage sind dem Gremium Unterlagen vom Modernisierungskonzept 2003 in SessinNet bereitgestellt, und zwar:

- Lageplan Bauabschnitte
- Lageplan Hauptvorschlag
- Lageplan Zentrale Bärndorf

- Planungskonzept Modernisierung Gesamtnetz
- Planungskonzept Kostenschätzung
- System- und Berechnungsplan
- Varianten 1 bis 3

Des Weiteren stellt Gemeinderatsmitglied Maximilian Maier per Mail vom 08.03.2022 folgende Anfrage:

1. Übersicht der Kosten die jährlich auf die Wasserversorgung kontiert werden für die letzten 4 Jahre.
 - 1.1. Auflistung der größten Einzelpositionen/-kosten je Jahr absteigend nach Betrag geordnet
2. Einnahmen jährlich die auf die Wasserversorgung kontiert werden für die letzten 4 Jahre
 - 2.1 Übersicht der größten „Beitragsleister/-Zahler“ je Jahr absteigend nach Betrag geordnet.

Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass entsprechende Informationen in nachstehenden „pdf.Dateien“ zur Einsicht im Ratsinformationssystem bekannt gegeben werden.

Zu 1. bis 2.

- Ausgaben Vermögenshaushalt (VmHH) 2018-2021
- Ausgaben Verwaltungshaushalt (VwHH) 2018 – 2021
- Einnahmen_Ausgaben_Gebühren

Zu 2.1.

Hierzu wird keine Auskunft erteilt, da damit persönliche Daten betroffen sind, die dem Datenschutz unterliegen.

Im Anschluss erläutert Geschäftsleiter Konrad Pfoser die Fördervoraussetzungen nach RZWas2021, Betrachtungszeitraum bei Antragstellung im Jahr 2022, Investitionszeitraum 1995 bis 2021.

Hiernach belaufen sich die Investitionen ohne Zuwendung bei:

- Wasserversorgungsanlage	1.102.369,72 €
pro Einwohner (2.452)	449,58 €
Härteschwelle	1.600,00 €
- Abwasseranlage	3.058.371,94 €
pro Einwohner (2.452)	1.260,66 €
Härteschwelle	2.500,00 €

Härteschwelle Gesamtbetrachtung 3.100,00 €

(Gesamtbetrachtung möglich, wenn Überschneidung Satzungsgebiete WV und AW um mind. 75 %)

Hinweis zur Grundsteuerreform und Abgabe der jeweiligen Erklärungen

Die Erklärungspflichtigen haben für ihre wirtschaftlichen Einheiten, vom 01.07.2022 bis 31.10.2022, ihre Grundsteuererklärung abzugeben.

Dies geschieht im Idealfall digital, kann aber auch auf Papiervordrucken erfolgen.

Die Papiervordrucke werden zu gegebener Zeit in den Gemeindeverwaltungen bereitgehalten.

Dabei wird sicherlich immer wieder die Frage gestellt werden, ob die Verwaltung beim Ausfüllen behilflich ist.

Hierzu ergeht nachstehende Information an den Gemeinderat und an die Erklärungspflichtigen:

- die Kommunen sind für die Beratung in steuerlichen Angelegenheiten nicht zuständig
- bei falscher Beratung kann eine Haftung entstehen
- das VG-Personal ist dafür nicht geschult
- die Unterstützung ist mit einem enormen Zeitaufwand verbunden
- zuständig ist die Finanzverwaltung, die auch Auskunft erteilt
- bei den Steuerberatern kann Hilfe eingeholt werden.

Unter www.grundsteuer.bayern.de stehen umfassende Informationen rund um das Thema der Grundsteuerreform in Bayern zur Verfügung. Zudem steht eine zentrale Informationshotline unter 089/30700077 für allgemeine Fragen im Hinblick auf die Erklärungsabgabe zur Verfügung.

Ende des öffentlichen Teils.